

ANTRAG

BAYERISCHE SONDERHILFE

WEIHNACHTSMÄRKTE UND SCHAUSTELLER

Stand: 28. März 2022

Hinweise für Antragsteller und prüfende Dritte:

- Wenn nicht ausdrücklich anders angegeben, handelt es sich nachfolgend um Pflichtangaben/-erklärungen. Fehlen sie ganz oder teilweise, gilt der Antrag als unvollständig und kann von der Bewilligungsstelle abgelehnt werden.
- Laden Sie im Antragsportal dieses Antragsformular und die erforderliche Nachweise (Teilnahmenachweis, Umsatzerlöse des Referenzzeitraums, ggf. Einkommensteuerbescheid u.a.) hoch. Beachten Sie in diesem Zusammenhang zwingend den [Leitfaden für prüfende Dritte zur Antragstellung](#).
- Informationen zu den Förderbedingungen und der Förderhöhe finden Sie in der Förderrichtlinie und den FAQs, die unter <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/sonderhilfe-weihnachtsmaerkte/> abrufbar sind.]

<u>NAME DES ANTRAGSTELLERS:</u>		
Antrag auf <input type="checkbox"/> Programmteil A Weihnachtsmärkte <input type="checkbox"/> Programmteil B Volksfeste		
A. Angaben und Erklärungen des Antragstellers		
I. Allgemein		
1.	Mir sind die Antragsvoraussetzungen bekannt und mir ist bekannt, dass es sich um eine Billigkeitsleistung handelt, auf die kein Rechtsanspruch besteht und für deren Behalten kein Vertrauensschutz besteht. Mir ist außerdem bekannt, dass bei einer Überkompensation die zu viel erhaltenen Leistungen zurückzuzahlen sind.	<input type="checkbox"/>
2.	Hiermit erkläre ich, dass sämtliche Angaben für die Beantragung der Billigkeitsleistung sowie die dazu eingereichten Unterlagen richtig sind.	<input type="checkbox"/>
3.	Mir ist bekannt, dass der Bewilligungsstelle und den sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen sind. Mir ist außerdem bekannt, dass die Bewilligungsstelle den Antrag ablehnen kann, wenn diese Obliegenheit nicht erfüllt wird.	<input type="checkbox"/>
4.	Mir ist bekannt, dass die Angaben für die Beantragung der Billigkeitsleistung sowie die dazu eingereichten Unterlagen – soweit für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung von Bedeutung – subventionserheblich sind (siehe Anlage 1) und bei vorsätzlichen oder leichtfertigen Falschangaben mit Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 des Strafgesetzbuchs) und ggf. mit weiteren rechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.	<input type="checkbox"/>

5. Hiermit bestätige ich, dass die Billigkeitsleistung nicht mehrfach beantragt wurde und künftig nicht mehrfach beantragt wird.	<input type="checkbox"/>
6. Hiermit bestätige ich, dass sich bei Antragstellung weder das Unternehmen noch ich mich in einem laufenden Insolvenzverfahren befinden, kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren und keine dauerhafte Einstellung der Geschäftstätigkeit vorliegen. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren ist, wenn vor Bewilligung bzw. Auszahlung der Billigkeitsleistung einer dieser Fälle eintritt. Mir ist außerdem bekannt, dass in diesem Fall die bereits ausgezahlte Billigkeitsleistung zurückzuzahlen ist.	<input type="checkbox"/>
II. Erklärung zur Antragsberechtigung als Beschicker eines Weihnachtsmarkts oder als von der Absage eines Volksfests betroffener Schausteller bzw. Marktkaufmann	
<p>Programmteil A:</p> <p>Hiermit erkläre ich, dass ich als Beschicker an einem abgesagten Weihnachts-, Advents- oder Jahresmarkt, der – zumindest teilweise – im Zeitraum zwischen dem 15. November 2021 und dem 31. Dezember 2021 in Bayern stattgefunden hätte, teilnehmen wollte.</p> <p>Name und Ort des Marktes:</p> <p>Geplanter Zeitraum (von ... bis ...):</p> <p>[Hinweis: Die geplante Teilnahme ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.]</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Programmteil B:</p> <p>Hiermit erkläre ich, dass ich als Schausteller oder Marktkaufmann ein Reisegewerbe im Sinne von § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung betreibe und im Jahr 2019 mindestens auf einem Volksfest in Bayern tätig war.</p> <p>Name, Ort und Zeitraum des Volksfests:</p> <p>[Hinweis: Eine Kopie der Reisegewerbekarte ist zwingend vorzulegen.]</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Ich habe bereits einen Antrag in der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller gestellt</p> <p><input type="checkbox"/> für Programmteil A (Weihnachtsmärkte)</p> <p><input type="checkbox"/> für Programmteil B (Volksfeste)</p>	

III. Art der unternehmerischen Tätigkeit	
Bitte wählen Sie die auf Sie zutreffende Art der unternehmerischen Tätigkeit (<u>Einfachauswahl</u>):	
1. Ich bin Soloselbstständiger, der eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit im Haupterwerb mit <u>weniger</u> als einem Mitarbeiter im Vollzeit-Äquivalent zum Stichtag 15. November 2021 ausübt, und mein Wohnsitz ist in Bayern.	<input type="checkbox"/>
2. Ich bin Inhaber eines Einzelunternehmens, das die Voraussetzungen eines Klein- oder Kleinstunternehmens (gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission) erfüllt, mit <u>mindestens</u> einem Mitarbeiter im Vollzeit-Äquivalent zum Stichtag 15. November 2021. Der Sitz der Geschäftsführung des Unternehmens befindet sich in Bayern.	<input type="checkbox"/>
3. Ich bin Gesellschafter einer Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG), die die Voraussetzungen eines Klein- oder Kleinstunternehmens (gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission) erfüllt, und zur Geschäftsführung in der Gesellschaft befugt. Der Sitz der Geschäftsführung der Gesellschaft befindet sich in Bayern. Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung nur von einem Gesellschafter beantragt werden kann und diese nur einmalig für die Gesellschaft ausgezahlt wird.	<input type="checkbox"/>
4. Ich bin Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft (z. B. UG, GmbH, AG), die die Voraussetzungen eines Klein- oder Kleinstunternehmens (gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission) erfüllt, und von der Sozialversicherungspflicht befreiter <u>Geschäftsführer</u> der Kapitalgesellschaft. Der Sitz der Geschäftsführung der Gesellschaft befindet sich in Bayern.	<input type="checkbox"/>
IV. Beginn der unternehmerischen Tätigkeit	
Programmteil A: Die unternehmerische Tätigkeit (s.o. Abschnitt III.) wurde erstmals vor dem 1. Oktober 2021 ausgeübt.	<input type="checkbox"/>
V. Angaben zu anderen Hilfen in den Fördermonaten (Programmteil A: November 2021 - März 2022; Programmteil B: Januar - Oktober 2021)	
1. Ich habe für keinen Fördermonat Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) beantragt oder erhalten und beabsichtige dies auch nicht.	<input type="checkbox"/>
2. Ich bzw. mein Unternehmen habe/hat für keinen Fördermonat die Bayerische Härtefallhilfe für nicht regelmäßig eingebrachte Arbeitsleistung beantragt oder erhalten und beabsichtige/beabsichtigt dies auch nicht.	<input type="checkbox"/>
3. Ich bzw. mein Unternehmen habe/hat für keinen Fördermonat eine andere Corona-bedingte Billigkeitsleistung mit demselben Förderzweck wie die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller (z. B. Förderprogramme anderer Länder mit einem fiktiven Unternehmerlohn) beantragt oder erhalten und beabsichtige/beabsichtigt dies auch nicht.	<input type="checkbox"/>
4. Ich bin für das <i>Bayerische Soloselbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe</i> nicht antragsberechtigt.	<input type="checkbox"/>
5. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren ist, wenn ich bzw. das Unternehmen in einem oder mehreren Fördermonaten eine der oben in Ziffer 1 bis 3 genannten Leistungen beantrage/beantragt bzw. erhalte/erhält. Mir ist bekannt, dass in diesem Fall die Billigkeitsleistung der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller vollständig zurückzuzahlen ist.	<input type="checkbox"/>

VI. Beihilferechtliche Angaben	
1. Ich bestätigte, dass der beihilferechtlich zulässige Förderhöchstbetrag nach der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020 – auch unter Berücksichtigung eines Unternehmensverbundes, sofern ein solcher vorliegt – nicht ausgeschöpft ist und auch bei unterstellter Gewährung des Förderhöchstbetrags der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller nicht ausgeschöpft wird.	<input type="checkbox"/>
2. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren ist, wenn nach Antragstellung weitere Kleinbeihilfen für einen oder mehrere Fördermonate beantragt oder ausgezahlt werden und dadurch der beihilferechtliche Höchstbetrag ausgeschöpft wird. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Unternehmensverbundes diese Anzeigepflicht auch für Kleinbeihilfen gilt, die andere verbundene Unternehmen erhalten. Mir ist bekannt, dass erhaltene Leistungen über dem beihilferechtlichen Höchstbetrag zurückzuzahlen sind.	<input type="checkbox"/>
VII. Sonstige Erklärungen und Einwilligungen (insbesondere zur Verwendung von Daten)	
1. Hiermit willige ich ein, die Finanzbehörden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber der Bewilligungsstelle und den Strafverfolgungsbehörden zu befreien und diese meine Angaben/Daten an die Bewilligungsstelle übermitteln dürfen, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung der Billigkeitsleistung von Bedeutung sind (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 der Abgabenordnung). Die Einwilligung kann jederzeit durch einfache E-Mail oder postalisch bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Abteilung „Wirtschaftshilfen“, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, haertefallhilfe@muenchen.ihk.de) widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten personenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.	<input type="checkbox"/>
2. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle von den Finanzbehörden Auskünfte einholen darf, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung erforderlich sind (§ 31a der Abgabenordnung).	<input type="checkbox"/>
3. Hiermit willige ich ein, dass die Bewilligungsstelle von Behörden oder Bewilligungsstellen, die für andere Corona-Förderprogramme zuständig sind, Auskünfte über mich oder mein Unternehmen einholen darf, soweit diese für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Erstattung, Weitergewährung oder das Belassen der Billigkeitsleistung erforderlich sind.	<input type="checkbox"/>
4. Hiermit willige ich ein, dass die Bewilligungsstelle personenbezogene Daten oder Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnisse, die ihr im Rahmen des Antragsverfahrens bekannt geworden sind und die dem Schutz des verlängerten Steuergeheimnisses unterliegen, den Strafverfolgungsbehörden mitteilen können, wenn Anhaltspunkte für einen Subventionsbetrug (§ 264 des Strafgesetzbuchs) vorliegen.	<input type="checkbox"/>
5. Hiermit willige ich gemäß Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung in die Verarbeitung personenbezogener Daten ein: Die Bewilligungsstelle darf zur Prüfung der Antragsberechtigung die Angaben im Antrag mit den Daten anderer Behörden im Sinne des Art. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, unabhängig davon, ob sie Bundes- oder Landesrecht ausführen, abgleichen. Die Einwilligung kann jederzeit durch einfache E-Mail oder postalisch bei der zuständigen Bewilligungsstelle (Industrie- und Handelskammer für München und	<input type="checkbox"/>

<p>Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, haertefallhilfe@muenchen.ihk.de) widerrufen werden; die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs verarbeiteten personenbezogenen Daten bleibt davon unberührt.</p>	
<p>6. Bei mehreren Gesellschaftern einer Gesellschaft: Hiermit erkläre ich, dass ich die anderen Gesellschafter über die Antragstellung informiert habe und bestätige, dass die anderen Gesellschafter keine Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller beantragt haben oder beabsichtigen, diese künftig zu beantragen.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>7. Hiermit willige ich ein, dass durch die Bewilligungsstelle und andere Stellen (z. B. der Oberste Rechnungshof oder die EU-Kommission) eine Nachprüfung der (Teil-)Bewilligung durchgeführt werden kann und ich eine Mitwirkungspflicht habe. Die im Zusammenhang mit der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller relevanten Unterlagen sind für eine etwaige Prüfung der Verwendung der Billigkeitsleistungen mindestens zehn Jahre bereitzuhalten und den Bewilligungsbehörden auf Verlangen herauszugeben. Mir ist außerdem bekannt, dass die Bewilligungsstelle bereits erhaltene Leistungen zurückfordern darf, wenn diese Obliegenheit nicht erfüllt wird.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>8. Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung steuerbar ist, nach allgemeinen steuerrechtlichen Regelungen im Rahmen der Gewinnermittlung zu berücksichtigen ist und Angaben zum Bezug der Billigkeitsleistung den Finanzbehörden elektronisch übermittelt werden.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>9. Hiermit willige ich ein, dass die Bewilligungsstelle Daten an die Finanzbehörden weitergibt, soweit diese für die Besteuerung relevant sind (§ 93 der Abgabenordnung).</p>	<input type="checkbox"/>
<p>10. Ich bestätigte, dass gemäß <u>Anlage 2</u> die Billigkeitsleistung weder in Steueroasen abfließt noch sonstige Gewinnverschiebungen in diese Jurisdiktionen erfolgen und dass ich Eigentümertransparenz gewährleistet.</p>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

B. Erklärungen des prüfenden Dritten	
1. Ich bin einverstanden, dass meine Eintragung im Berufsregister der zuständigen Steuerberater- bzw. Wirtschaftsprüfer- bzw. Rechtsanwaltskammer nachgeprüft wird.	<input type="checkbox"/>
2. Hiermit bestätige ich, dass ich die Angaben des Antragstellers zu seiner Person sowie Art und Beginn der unternehmerischen Tätigkeit (s.o. Abschnitte A.II., III. und IV.) anhand geeigneter Unterlagen überprüft habe und bestätige deren Richtigkeit.	<input type="checkbox"/>
3. Hiermit bestätige ich, dass ich die übrigen Angaben des Antragstellers (s.o. Abschnitte A.V. und VI.) sowie die Angaben zu den erzielten Umsätzen in den Vergleichszeiträumen, dem Vorliegen bzw. Nichtvorliegen eines Unternehmensverbundes und die erhaltenen Kleinbeihilfen auf ihre Plausibilität geprüft habe und ihre Richtigkeit festgestellt habe.	<input type="checkbox"/>
4. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren ist, wenn ich vor Bewilligung bzw. Auszahlung der Billigkeitsleistung Kenntnis davon erhalte, dass sich der Antragsteller bzw. sein Unternehmen in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet, ein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren oder eine dauerhafte Einstellung der Geschäftstätigkeit vorliegt.	<input type="checkbox"/>
5. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren ist, wenn ich Kenntnis davon erhalte, dass der Antragsteller bzw. sein Unternehmen für mindestens einen Fördermonat Grundsicherung, Bayerische Härtefallhilfe für nicht eingebrachte Arbeitsleistung oder eine anderen Corona-bedingte Billigkeitsleistungen mit demselben Förderzweck wie die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller beantragt oder erhält.	<input type="checkbox"/>
6. Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsstelle unverzüglich zu informieren ist, wenn ich Kenntnis davon erhalte, dass der Antragsteller nach Antragstellung weitere Kleinbeihilfen für einen oder mehrere Fördermonate beantragt oder erhält und dadurch der beihilferechtliche Höchstbetrag ausgeschöpft wird. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Unternehmensverbundes diese Anzeigepflicht auch für Kleinbeihilfen gilt, die andere verbundene Unternehmen erhalten.	<input type="checkbox"/>
7. Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen. Die Datenverarbeitung – insbesondere der Antragsdaten – ist in den datenschutzrechtlichen Informationen ausführlich beschrieben. Ich versichere, dass ich dem Antragsteller die Informationen über die Vorbereitung der Antragstellung und Weiterleitung an die zuständigen Bewilligungsstellen zur Verfügung gestellt habe.	<input type="checkbox"/>
8. Ich bestätige, dass ich zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, insbesondere zum Abruf des digitalen Bescheids, durch Vollmacht des Antragstellers ermächtigt bin. Mir ist bekannt, dass ich die Vollmacht auf Verlangen der Bewilligungsstelle schriftlich nachzuweisen habe.	<input type="checkbox"/>

9. Hiermit willige ich ein, dass der Bewilligungsbescheid und weitere Verwaltungsakte im Bewilligungsverfahren sowie sonstige Bescheide und weitere Verwaltungsakte digital bereitgestellt und bekannt gegeben werden.	<input type="checkbox"/>
10. Ich reiche hiermit auftragsgemäß den Antrag auf Gewährung der Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Weihnachtsmärkte und Schausteller für den Antragsteller ein.	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift des prüfenden Dritten

Anlage 1: Erklärungen des Antragstellers zu subventionserheblichen Tatsachen

Die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 264 StGB i.V.m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes (BayStrAG) vom 13.12.2016 (BayRS 450-1-J) sind. Dem Antragsteller ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

Im Einzelnen sind für die Bewilligung und Gewährung der Billigkeitsleistung folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:

- Angaben zur Person (Name, steuerliche Identifikationsnummer, Geburtsdatum, zuständiges Finanzamt, IBAN, Wohnsitz) und zum Unternehmen (Firma, Rechtsform, Sitz der Geschäftsführung, Anzahl der Beschäftigten);
- Angabe zur geplanten Teilnahme als Beschicker an einem abgesagten Weihnachtsmarkt im Zeitraum zwischen dem 15. November 2021 und dem 31. Dezember 2021 in Bayern (Programmteil A);
- Angabe zur Teilnahme an mindestens einem Volksfest in Bayern im Jahr 2019 (Programmteil B);
- Angaben zur Art der unternehmerischen Tätigkeit als Selbständiger (einschließlich der Tätigkeit im Haupterwerb), als Inhaber eines Einzelunternehmens, als Gesellschafter einer Personengesellschaft (einschließlich Geschäftsführungsbefugnis), als Alleingesellschafter-Geschäftsführer (sozialversicherungsbefreit) einer Kapitalgesellschaft und zum Vorliegen eines Klein- oder Kleinstunternehmens;
- Angabe zum Beginn der unternehmerischen Tätigkeit;
- Angaben, dass ein Unternehmensverbund vorliegt bzw. nicht vorliegt;
- Angaben, dass kein Unternehmen in Schwierigkeiten, kein laufendes Insolvenzverfahren, kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren und keine dauerhafte Einstellung der Geschäftstätigkeit vorliegen;
- Angabe, dass der Antragsteller als Unternehmen dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig ist;
- Angabe, dass es sich beim Antragsteller bzw. seinem Unternehmen nicht um ein öffentliches Unternehmen handelt;
- Angaben zu den im Antrag angegebenen Umsätzen im Jahr 2021 sowie im gewählten Vergleichszeitraum;
- Angaben zu anderen Hilfen in den Fördermonaten (Beantragung und Erhalt von Grundsicherung, Bayerischer Härtefallhilfe für nicht regelmäßig eingebrachte Arbeitsleistung, anderer Corona-bedingte Billigkeitsleistungen mit demselben Förderzweck wie die Sonderhilfe Weihnachtsmärkte und Schausteller, Antragsberechtigung für das Bayerische Soloselbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe);
- Angaben zum Beihilferecht (Nichterreichung der Beihilfeobergrenze der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020, Beantragung und Erhalt von anderen Kleinbeihilfen unter der Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020).

Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Härtefallhilfe von Bedeutung sind inklusive der Richtigkeit der Angaben zur Person und zum Unternehmen.

Antragsberechtigt sind Antragsteller, bei denen es sich um Klein- oder Kleinstunternehmen gemäß Anhang I Art. 2 Abs. 3 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) handelt, die

weniger als 50 Mitarbeiter zum Stichtag 15. November 2021 beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. Euro nicht überschreitet und die

- nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens nach nationalem Recht sind;
- keine Rettungsbeihilfe erhalten haben oder, dass der Kredit zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits zurückgezahlt wurde oder die Garantie bereits erloschen ist; und
- keine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten haben oder, dass sie zum Zeitpunkt der Antragstellung keinem Umstrukturierungsplan mehr unterliegen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage 2: Erläuterung zu den Allgemeinen Erklärungen des Antragstellers hinsichtlich der Steueroasen

Der Antragsteller erklärt, dass

- die erhaltene Billigkeitsleistung nicht in Steueroasen entsprechend der aktuellen Länderliste (beinhaltet EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke sowie Jurisdiktionen mit einem nominalen Ertragssteuersatz von unter 9 %) abfließt,
- in den nächsten fünf Jahren keine Lizenz- und Finanzierungsentgelte sowie Versicherungsprämien in der Unternehmensgruppe an Unternehmen oder Betriebsstätten in Steueroasen entsprechend der aktuellen Länderliste entrichtet werden und
- die tatsächlichen Eigentümerverhältnisse des Antragstellers durch Eintragung ihrer wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister (www.transparenzregister.de) im Sinne von § 20 Absatz 1 Geldwäschegesetz (GwG) offengelegt sind. Sofern die Mitteilungsfiktion des § 20 Absatz 2 GwG greift, weil die Angaben nach § 19 Abs.1 Nr.1-4 GwG zu den wirtschaftlich Berechtigten aus einem in § 20 Abs. 2 Satz 1 GwG bezeichneten Register (Handelsregister, Partnerschaftsregister, Genossenschaftsregister oder Unternehmensregister) elektronisch abrufbar sind, ist keine separate Eintragung in das Transparenzregister, jedoch die Beifügung des Nachweises über die wirtschaftlich Berechtigten aus dem anderen Register (z.B. Gesellschafterliste aus dem Handelsregister) erforderlich. Die Pflicht zur Eintragung in das Transparenzregister besteht im Rahmen der Gewährung von Unterstützungsleistungen auch für antragstellende Unternehmen, die nicht ausdrücklich vom Wortlaut des § 20 Absatz 1 GwG erfasst sind (z.B. ausländische Gesellschaften mit Betriebsstätte in Deutschland, nicht aber eingetragene Kaufleute und Gesellschaften bürgerlichen Rechts). Für ausländische Gesellschaften gilt die Pflicht allerdings nicht, wenn sie entsprechende Angaben bereits an ein anderes Register eines Mitgliedstaates der Europäischen Union übermittelt haben.

Unternehmen, die Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe im Sinne von § 90 Absatz 3 Satz 4 der Abgabenordnung sind, sind verpflichtet, die tatsächlichen Eigentümerverhältnisse sämtlicher Unternehmensteile gegen über der Bewilligungsstelle offenzulegen. Wenn sie verpflichtet sind, einen länderbezogenen Bericht nach § 138a Absatz 1 der Abgabenordnung zu erstellen, haben sie auch diesen Bericht gegenüber der Bewilligungsstelle offenzulegen.

Wird im Nachgang festgestellt, dass diese Verpflichtungserklärung verletzt wurde, so sind die Überbrückungshilfen vollumfänglich zurückzuzahlen. Die oben genannte EU- Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke nach ECOFIN 22. Februar 2021 umfasst die folgenden Jurisdiktionen:
EU- Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke nach ECOFIN 22. Februar 2021:

Amerikanische Jungferninseln	Fidschi	Seychellen
Amerikanisch-Samoa	Guam	Samoa
Anguilla	Palau	Trinidad und Tobago
Dominica	Panama	Vanuatu

Länder mit einem nominalen Ertragssteuersatz kleiner als 9 %:

Anguilla	Guernsey	Turkmenistan
Bahamas	Insel Man	Turks- und Caicosinseln
Bahrain	Jersey	Vanuatu (bereits auf EU-Liste)
Barbados	Kaimaninseln	Vereinigte Arabische Emirate
Bermuda	Marshallinseln	
Britische Jungferninseln	Palau (bereits auf EU-Liste)	

Anlage 3: Sonstige Anmerkungen

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers

Ort, Datum

Unterschrift des prüfenden Dritten

[Hinweis: Beide Unterschriften sind auch zu leisten, wenn keine Eingabe in Anlage 3 erfolgt.]